



Vereinfachter Verkaufsprospekt

des gemäß deutschem Recht aufgelegten Sondervermögens

ETF-DACHFONDS

Anteilklasse P (WKN 556167, ISIN DE0005561674)

Kapitalanlagegesellschaft:
VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH
Wildunger Straße 6a
60487 Frankfurt

Handelsregister:
Frankfurt HRB 34125

Geschäftsführung:
Markus Kaiser
Bernd Baur

Februar 2010

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum / Laufzeit

Das Sondervermögen **ETF-DACHFONDS** (das „Sondervermögen“) wurde am 02. April 2007 nach deutschem Recht für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Anteilklassen

Für das Sondervermögen sind verschiedene Anteilklassen gebildet worden. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf den Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Die Bildung weiterer Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH (die „Gesellschaft“). Der Erwerb von Anteilen einer Anteilklasse kann nach Ermessen der Gesellschaft auch von Mindestanlagesummen abhängig gemacht werden.

Die Anteilklasse P wurde bei Auflegung des Sondervermögens gebildet.

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Kapitalanlagegesellschaft

VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH
Wildunger Straße 6a
60487 Frankfurt am Main

Depotbank

Société Générale S.A., Paris
Zweigstelle Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 46–50
60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Mergenthalerallee 3–5
65760 Eschborn

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist ein möglichst hoher Wertzuwachs.

Anlagestrategie

Das Sondervermögen ist ein Dachfonds.

Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens werden in börsengehandelten richtlinienkonformen Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) angelegt; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein.

In nicht-richtlinienkonforme Investmentvermögen, das sind inländische nicht-richtlinienkonforme Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften mit variablem Kapital und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, dürfen insgesamt nur bis zu 30 % des Wertes des Sondervermögens angelegt werden. Anteile an diesen Investmentvermögen dürfen nur erworben werden, sofern sie die Anforderungen des § 50 Abs. 1 Satz 2 InvG erfüllen.

Die Gesellschaft darf außerdem bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten anlegen.

Die Gesellschaft darf ferner zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen Geschäfte mit Derivaten tätigen, wobei das Marktrisikopotential maximal 200 % betragen darf.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Dachfonds erwerben überwiegend Zielfondsanteile. Die Risiken dieser Zielfondsanteile stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltene Auflistung der Risikofaktoren stellt keine endgültige Auflistung sämtlicher Risikofaktoren dar.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Vermögensgegenständen hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Vermögensgegenstände reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte

auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Investmentvermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit Dachfonds

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden (Zielfondsanteile), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb des Dachfonds reduziert werden.

Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche, oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben.

Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der jeweilige Teilfonds, in den investiert wird, Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.

Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Zielfonds ihre Anlageziele erreichen werden. Trotz sorgfältiger Auswahl der Zielfonds kann es bei den von den Zielfonds getätigten Anlagen auch zu erheblichen Verlusten kommen, die sich mittelbar auf die Anteile des Sondervermögens auswirken.

Mögliches Anlagespektrum

Unter Beachtung der durch das Investmentgesetz und die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für das Sondervermögen einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Investmentanteile zu erwerben, denen Werte z. B. nur weniger oder sogar einzelner Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zugrunde liegen. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z. B. Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in börsengehandelte Zielfonds (ETFs)

Die Gesellschaft investiert die Vermögenswerte des Sondervermögens zu mindestens 51 % sowohl in aktiv als auch passiv gemanagte, börsengehandelte Zielfonds (Exchange Traded Funds – ETFs). Der Marktpreis der Anteile der Zielfonds wird entsprechend den Änderungen des jeweiligen Nettoinventarwertes sowie dem Angebot und der Nachfrage an der maßgeblichen Börse Schwankungen unterliegen. Anteile der Zielfonds können aktiv gehandelt werden und es kann sich ein liquider Markt entwickeln. Es kann jedoch weder garantiert werden, dass dies tatsächlich geschieht noch dass die Anteile der Zielfonds tatsächlich zu deren Nettoinventarwert gehandelt werden. Marktstörungen können jedoch dazu führen, dass der Börsenkurs wesentlich vom Nettoinventarwert abweicht.

Auslandsbörsen können auch an solchen Tagen geöffnet sein, an denen die Gesellschaft die Zielfondsanteile am Sondervermögen nicht bewertet. Daher kann sich der Wert der in den Zielfonds des Sondervermögens gehaltenen Vermögensgegenstände an Tagen ändern, an denen es den Anlegern nicht möglich ist, Anteile des Sondervermögens zu kaufen oder zu verkaufen.

Der Handel mit Anteilen der Zielfonds kann bedingt durch die Marktlage oder aus anderen Gründen von einer örtlichen Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen der Zielfonds auch bedingt durch ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen ausgesetzt werden. Es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anforderungen für die Zulassung einzelner Zielfonds weiterhin erfüllt werden oder dass diese Anforderungen unverändert bleiben.

Die Wertentwicklung der einzelnen passiv gemanagten Zielfonds kann durch ein allgemeines Nachlassen der mit dem Referenzindex verbundenen Vermögensgegenstände oder des damit verbundenen Marktsegmentes negativ beeinflusst werden. Diese Zielfonds investieren unabhängig von deren Anlagevorteilen in solche Vermögensgegenstände, die im Referenzindex enthalten oder für diesen repräsentativ sind.

Konzentriert sich der Referenzindex eines einzelnen Zielfonds auf eine bestimmte Branche, eine Branchen-Gruppe oder einen Sektor, kann der Zielfonds durch die Entwicklung dieser Vermögensgegenstände negativ beeinflusst werden und einer Kursvolatilität unterliegen. Wenn sich ein Zielfonds auf einen einzelnen Markt oder eine einzelne Branche konzentriert, kann er darüber hinaus verstärkt anfällig gegenüber einzelnen wirtschaftlichen, Markt-, politischen oder regulatorischen Ereignissen sein, die sich auf diesen Markt bzw. diese Branche auswirken.

Unterschiede zwischen den in einem Zielfonds gehaltenen Vermögensgegenstände und denen seines Referenzindex, das Runden von Preisen, Änderungen am Referenzindex und Regulierungsverfahren können dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Zielfonds nicht mit der Wertentwicklung seines Referenzindex übereinstimmt („Abbildungsfehler“). Abbildungsfehler können auch dadurch verursacht werden, dass dem Zielfonds Gebühren und Aufwendungen entstehen, die beim Referenzindex nicht anfallen.

Anleger des Sondervermögens sollten beachten, dass sich sämtliche Risiken, die mit der Anlage in aktiv und passiv gemanagte Zielfonds einhergehen, sich zumindest auch mittelbar auf das Sondervermögen auswirken können.

Sonstige Risiken

Länder- oder Transferrisiko, Abwicklungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrnisiko, Politisches Risiko/Regulierungsrisiko, Inflationsrisiko, rechtliches, aufsichtsrechtliches und steuerliches Risiko, Schlüsselpersonenrisiko, Zinsänderungsrisiko, mit Änderungen der Anlagepolitik, der Vertragsbedingungen, der Auflösung oder Verschmelzung sowie der Rücknahmeaussetzung verbundene Risiken sowie spezielle Risiken im Zusammenhang mit Derivaten und bei Umbrella-Fonds.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Ziel der Anlagepolitik tatsächlich erreicht wird.

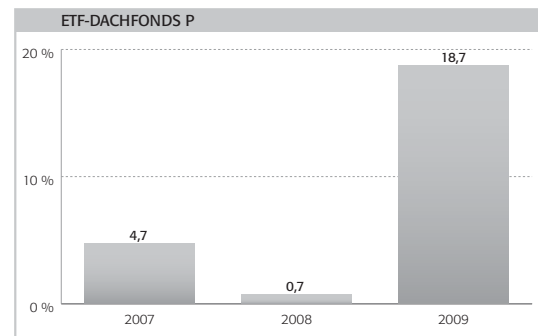
Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Geschäfte mit Derivaten zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Durch den Einsatz von Derivaten darf das Marktrisiko-potential des Sondervermögens verdoppelt werden.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Wertentwicklung*



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung der Anteilklasse P seit Auflage des Sondervermögens am 02. April 2007 beträgt 8,5 %**.

Die historische Wertentwicklung der Anteilklasse(n) des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen.

Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 7 Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger sollte ein Steuerberater herangezogen werden.

Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung von Anlegern dieses Sondervermögens in Deutschland entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen am Sondervermögen erfolgen zum Anteilwert ohne Berechnung zusätzlicher Kosten wie z. B. Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge. Beim Umtausch von Anteilen können allerdings Kosten anfallen.

Zur Errechnung der Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile der jeweiligen Anteilklasse ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank zunächst bewertungstäglich den Wert der zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Der Wert einer Anteilklasse ergibt sich sodann aus der Summe der für diese Anteilklasse zu berechnenden anteiligen Nettowertveränderung des Sondervermögens gegenüber dem vorangehenden Bewertungstag und dem Wert der Anteilklasse am vorangehenden Bewertungstag. Der Wert eines Anteils einer Anteilklasse ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilklasse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilklasse.

Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, wobei die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem Fondsvermögen gegebenenfalls abzuführenden Steuern) und die Verwaltungsvergütung, einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem Wert eines Anteils einer Anteilklasse. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Wert eines Anteils einer Anteilklasse. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Umtauschpreis

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Gesellschaft verwahrt werden, kann der Anleger unter Beachtung etwaiger Mindestanlagesummen bis zu viermal jährlich ohne zusätzliche Gebühren von einem von der Gesellschaft angebotenen Sondervermögen in ein anderes von der Gesellschaft angebotenes Sondervermögen wechseln. Ein schriftlicher Auftrag für den Umtausch genügt. Bei einem weiteren Umtausch berechnet die Gesellschaft jeweils ein Bearbeitungsentgelt von 0,5 % des zum Anteilwert umgetauschten Betrages. Bei Erstan-

lage in einem Sondervermögen mit niedrigem Ausgabeaufschlag und späterem Umtausch in ein Sondervermögen mit höherem Ausgabeaufschlag behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen nach zu erheben. Für vermögenswirksame VERITAS-Konten ist ein Umtausch während der Festlegungsfrist nicht möglich. Soweit das Depot nicht bei der Gesellschaft geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Der Umtausch von Anteilen zwischen den einzelnen Anteilklassen des Sondervermögens ist nicht möglich.

Kosten

Zudem sind bei der Anteilklasse P folgende Kosten aus dem Sondervermögen zu zahlen:

- Verwaltungsvergütung von 1,50 % des Wertes des Sondervermögens p.a. (zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer);
- erfolgsbezogene jährliche Zusatzvergütung in Höhe von 15 % des Betrages (zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer), um den der Anteilwert am letzten Bewertungstag des Kalenderjahres das 1,05-fache des Anteilwertes am letzten Bewertungstag des vorangegangenen Kalenderjahres, bereinigt um zulasten des Sondervermögens geleistete Steuerzahlungen (BVI*-Methode), überschreitet;
- Depotbankvergütung von bis zu 0,05 % des Wertes des Sondervermögens p.a. (zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer);
- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- bankübliche Depotgebühren, gegebenenfalls einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und gegebenenfalls des Auflösungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

In der Gesamtkostenquote („Total Expense Ratio“ – TER) werden die zu Lasten des (anteiligen) Sondervermögens angefallenen o. a. Kosten – ausgenommen derer, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen – als Quote des durchschnittlichen (anteiligen) Fondsvolumens ausgewiesen. Diese betrug bei der Anteilklasse P im Jahr 2008 1,64 %. Die erfolgsbezogene Zusatzvergütung ist im Jahr 2008 nicht angefallen.

Neben der Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens wird dem Anleger mittelbar eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Zielfondsanteile berechnet.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge werden von der Gesellschaft bzw. der Depotbank entgegengenommen.

Die Anteile des Sondervermögens werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine als effektive Urkunden besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich.

Die Mindestanlagesumme für die Anteilklasse P beträgt 500 Euro. Folgezahlungen sind ab 50 Euro möglich, Sparpläne ab 50 Euro monatlich.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft legt die auf die Anteilklasse P entfallenen Erträge des Sondervermögens unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise – die bei allen Anteilklassen jeweils dem Anteilwert entsprechen – werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise täglich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Frankfurt am Main („FAZ“) und auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.veritas-fonds.de) veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Gesellschaft, der Depotbank und den mit dem Vertrieb beauftragten Stellen. Außerdem können diese Unterlagen auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.veritas-fonds.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main

www.bafin.de

Kontaktstelle

Weitere Informationen über das Sondervermögen erhalten Sie unter folgender Adresse:

VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH
Postfach 15 03 29
60063 Frankfurt

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder per Email entweder an das Vertriebsteam (info@veritas-fonds.de) oder den Kundenservice (kundenservice@veritas-fonds.de) oder kontaktieren Sie unser Call Center (Tel. 069 97574322).

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.